

## **Niederschrift**

über die 11. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 25.02.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

### **die Ausschussmitglieder**

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 1.5, bis Pkt. 13-
Berheide, Werner	-bis Pkt. 1.5, ab Pkt. 13-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	-bis Pkt. 13-
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	-außer Pkt. 10-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	-ab Pkt. 2-
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	-bis Pkt. 9-
Freiwald, Klaudius	-ab Pkt. 1.3, außer zu Pkt. 8-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger, bis Pkt. 5-
Westbrink, Norbert	-ab Pkt. 5-
Philipper, Johannes	-bis Pkt. 9-

### **von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster**

Suhre, Volker -zu Pkt. 2 u. 3-

### **von der Ing.-Gesellschaft Wortmann mbH, Münster**

Wortmann, Klaus -zu Pkt. 2 u. 3-

### **vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld**

Lang, Carsten

### **vom Planungsbüro Meyer, Telgte**

Osthues, Kristin  
Meyer, Edmund

### **vom Architekturbüro Böckenhüser, Warendorf**

Böckenhüser, Harald Architekt -zu Pkt. 13-

## **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef Bürgermeister  
Schlotmann, Theodor  
Scholz, Felix  
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter, die Vertreter der Architektur- und Ingenieurbüros sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Bauantrag Querdel auf Errichtung eines Gewächshauses Elve 27 in Füchtorf**

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 22.02.2016 wird von Bgm. Uphoff vorgetragen, dass zum Bauantrag auf Errichtung eines Gewächshauses mit Sozialräumen, Wassertechnik und Gießwasserspeicher sowie einem Regenauffangbecken auf dem Grundstück Elve 27 mit Schreiben vom 03.02.2016 das gemeindliche Einvernehmen erteilt worden sei. Die Errichtung des Gewächshauses sei mit rd. 26.800 m<sup>2</sup> vorgesehen.

#### **1.2. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf**

Bgm. Uphoff führt aus, dass hierzu in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 22.02.2016 berichtet worden sei. Vorgesehen sei seitens der Gemeinde Glandorf die Flächennutzungsplanänderung in der Sitzung des Bauausschusses am 03.03.2016 zur Vorbereitung einer Beschlussfassung im Rat am 09.03.2016 erneut aufzugreifen. Im Anschluss hieran werde kurzfristig die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung initiiert für einen Zeitraum Mitte/Ende März 2016 bis Mitte/Ende April 2016.

#### **1.3. Beschilderung der Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des ehemaligen Modellflugplatzes in Gröblingen**

Bgm. Uphoff führt aus, dass aufgrund der Aufgabe des Modellflugplatzes nunmehr eine Umbeschilderung von derzeit „Zufahrt bis Modellflugplatz frei“ zu „Betriebs- und Versorgungsdienst frei“ aufgrund einer Anordnung des Straßenverkehrsamtes erfolgen müsse.

#### **1.4. Fußgängerüberweg an der Hesselstraße**

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut die Versagung der verkehrsbehördlichen Anordnung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Höhe des Uferweges entlang der Hessel durch das Straßenverkehrsamt Warendorf vom 29.01.2016 und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

**1.5. Verkehrsführung Breslauer Straße/Zum Hilgenbrink**

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut das Schreiben des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf vom 11.02.2016 an einen Anlieger der Breslauer Straße. Hierin wird auf die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen verwiesen. Abschließend wird hierzu ausgeführt, dass aufgrund der unauffälligen Verkehrslage sowie aus rechtlichen Gründen keine straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen anzuordnen seien.

**1.6. Lkw-Durchfahrtsverbot Düsbergstraße/Uphuesstraße**

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut die Verfügung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf vom 22.01.2016 wonach Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, somit auch Lkw-Verbote aufgrund der unauffälligen Verkehrslage auf der Düsbergstraße bzw. der Uphuesstraße nicht angeordnet würden.

**1.7. Bushaltestelle "Friedhof" an der K 51**

Aufgrund der Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 22.02.2016 geht Bgm. Uphoff auf die schadhafte Bankettbereiche und den zwischenzeitlich stattgefundenen Ortstermin mit dem Kreis Warendorf ein. Vorgesehen sei seitens des Kreises Warendorf, den Bankettbereich, welcher offensichtlich regelmäßig als Parkplatzfläche genutzt werde, mit Mutterboden aufzufüllen, einzusäen und gegen eine Benutzung als Parkplatzfläche durch Abspermaßnahmen zu sichern. Hierzu werden aus dem Ausschuss Anregungen und Bedenken nicht erhoben.

**1.8. Erweiterung der Kindertagesstätte "Blauland"**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zur Erweiterung der Kindertagesstätte zwischenzeitlich die Baugenehmigung seitens des Kreisbauamtes Warendorf erteilt worden sei. Die Ausschreibung sei initiiert worden. Bei den ersten Gewerken sei festgestellt worden, dass die ursprüngliche Kostenschätzung von 276.000,00 € für die Gesamtmaßnahmen nicht zu halten sei. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben. Auf Anfrage von Am. Hartmann-Niemerg wird weiter ausgeführt, dass bedingt durch die Baukostensteigerungen eine Erhöhung der Förderung jedoch nicht möglich sei, da diese gekoppelt sei an die Zahl der Betreuungsplätze im „U-3-Bereich“. Im Verlauf der weiteren Diskussion äußert sich Am. Philipper kritisch zu dem Ausschreibungsergebnis und der Kostenschätzung des Büros Altfrohne. Bgm. Uphoff führt aus, dass die Kostensteigerung von rd. 54.000,00 € durch das Architekturbüro zwischenzeitlich aufgrund der allgemeinen Konjunktur seitens des Architekturbüros begründet worden seien. Der Vorsitzende führt abschließend aus, dass aufgrund der Kostensteigerung das Architekturbüro nicht vorverurteilt werden sollte.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Sanierung Brücke "Tatenhauser Weg" Brücke Nr. 1  
-Durchführungsbeschluss-**

Bgm. Uphoff geht zunächst einleitend auf die Sanierung der Brücke und die hierfür vorgesehenen Investitionskosten in Höhe von 46.000,00 € ein. Im Anschluss hieran werden von Herrn Wortmann anhand einer vorbereiteten Präsentation nähere Erläuterungen zur Sanierung gegeben.

Auf die Frage von Am. von-Ketteler nach der ausreichenden Durchfahrtsbreite für den landwirtschaftlichen Verkehr wird von Herrn Wortmann ausgeführt, dass die Gesamtdurchfahrtsbreite mit 3,95 m als ausreichend angesehen wird. Zur Durchfahrtsbreite werden von Am. Linnemann auch hinsichtlich erforderlicher Sondergenehmigungen weitere Ausführungen gemacht.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Gemäß Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 wird die Sanierung der Brücke Nr. 1 ‚Tatenhauser Weg‘ in der Durchführung beschlossen, soweit die Finanzierung gesichert ist.“

**3. Sanierung Brücke Hesselstraße Brücke Nr. 6  
-Durchführungsbeschluss-**

Herr Wortmann geht auf die kritische Sanierung der Brücke und den zu erwartenden Investitionsaufwand von rd. 30.000,00 € anhand einer vorbereiteten Präsentation insbesondere zu den Betonsanierungen näher ein. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich der Ausbildung des Geländers sowie die Nutzung des „Gehweges“ als „Rad- und Gehweg“ werden beantwortet. Im Verlauf der weiteren Diskussion wird von Am. Linnemann angeregt, die Investitionskosten für die Sanierung der Brücke auf das Haushaltsjahr 2017 zu verschieben. Hierzu ergibt sich eine kurze Diskussion.

Bei 10 Ja- Stimmen, fünf Nein-Stimmen ergeht auf Antrag von Am. Linnemann nachfolgender Beschluss:

„Der Durchführungsbeschluss zur Sanierung der Brücke Nr. 6 ‚Hesselstraße‘ wird auf das Haushaltsjahr 2017 verschoben.“

Im Anschluss an die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Herrn Wortmann auf die bereits erfolgte Sanierung der Brücke Nr. 22 über die Bever näher eingegangen. Er führt aus, dass Toleranzüberschreitungen nicht festzustellen seien. In diesem Zusammenhang wird von Am. Peter Holz auf die fehlende glatte Deckschicht eingegangen. Er betont jedoch, dass aufgrund der Verhältnismäßigkeit ein Regressanspruch nicht erkennbar sei. Abschließend wird von Am. Hartmann-Niemerg darauf verwiesen, dass im Rahmen der Sanierung der Brücke Nr. 9 Vertiefungen festzustellen seien. Dieses führe zu einer verstärkten Pfützenbildung.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**4. Durchführungsbeschluss zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen  
und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2016**

Herr Schlotmann geht auf die zeitgerechte Umsetzung der im Haushaltsjahr 2016 enthaltenen Straßenbaumaßnahmen und das Straßenbeleuchtungsprogramm ein.

Am. Peter Holz geht in diesem Zusammenhang kritisch auf die Nummer 7 –Fuß- und Radweg Parkplatz Versmolder Straße/Zum Knapp mit 7 Leuchtstellen- ein und stellt hierzu den Antrag, diese Maßnahme zurückzustellen zu Gunsten einer Beleuchtung der Straße Zum Knapp.

Dieser Antrag wird bei elf Nein-Stimmen und vier Ja-Stimmen abgelehnt.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei zehn Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die nachfolgenden Straßenbau- und Beleuchtungsmaßnahmen in der Durchführung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Produkt</b>	<b>Haushaltsansatz</b>
1. Schürenknapp		
1.1 Baustraße	12.01.01	22.000,00 €
1.2 1 Leuchtstelle	12.01.02	1.800,00 €
2. Josefstraße		
2.1 Baustraße	12.01.01	10.000,00 €
II. BA		
2.2 1 Leuchtstelle	12.01.02	1.800,00 €
3. Stichstraße von der Karl-Wagenfeld-Straße soweit durch Bauabsichten die Erforderlichkeit gegeben ist		
3.1 Baustraße	12.01.01	17.000,00 €
3.2 1 Leuchtstelle	12.01.02	1.800,00 €
4. Danziger Straße		
4.1 Endgültiger Ausbau	12.01.01	375.000,00 €
4.2 12 Leuchtstellen	12.01.02	21.600,00 €
5. Müllerstraße		
5.1 Endgültiger Ausbau Restteilstück	12.01.01	120.000,00 €
5.2 Fuß- und Radwegeverbindung Müllerstraße/ Kolpingstraße	12.01.01	20.000,00 €
5.3 1 Leuchtstelle endgültiger Ausbau	12.01.02	1.800,00 €
5.4 3 Leuchtstellen Fuß- und Radweg	12.01.02	5.400,00 €
6. Pastor-Hünteler-Straße		
6.1 Endgültiger Ausbau	12.01.01	38.000,00 €
6.2 2 Leuchtstellen	12.01.02	3.600,00 €
7. Fuß- und Radweg Parkplatz Vermolder Straße/Zum Knapp		
7 Leuchtstellen	12.01.02	12.600,00 €

8. Mertzstraße Ergänzung		
7 Leuchtstellen	12.01.02	12.600,00 €

#### 4.1. Wanderweg am Feldmarksee in Sassenberg

##### 4.1.1. Neupflanzung im Bereich des westlichen und südlichen Ufers

Bgm. Uphoff berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund eines Hinweises des Vorsitzenden in der Sitzung des Rates am 11.02.2016 kurzfristig auf die Tagesordnung genommen worden sei. In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde sei nunmehr eine Bepflanzung mit einem Feldahorn statt einer Traubenkirsche vorgesehen. Hierzu wird von Am. Philipper ausgeführt, dass die Bepflanzung sowie die Anlage der Bänke dem ursprünglichen FDP-Antrag entspreche.

Nach kurzer weiterer Diskussion werden zur vorgestellten Neupflanzung an vier Standorten mit je drei Ahornen und der Einrichtung von jeweils zwei Bänken im Ausschuss keine Bedenken erhoben.

##### 4.1.2. Verlegung des Wanderweges im Bereich des Mehrzweckgebäudes

Bgm. Uphoff berichtet zur Gesamtmaßnahme der Sanierung des Mehrzweckgebäudes sowie der Errichtung des „Piratenschiffes“ und der hiermit einhergehenden Verlegung des Wanderweges und der Fällung von rd. 28 Bäumen. Die Freilegung des Wanderweges sei kurzfristig vorgesehen. Bedenken aus dem Ausschuss werden hierzu nicht geäußert.

#### 5. Integriertes städtebauliches Handlungskonzept -Vorstellung der Rahmenbedingungen-

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die frühere Berichterstattung im Infrastrukturausschuss ein und führt aus, dass zur Vorstellung der Rahmenbedingungen seitens des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, eine Präsentation erarbeitet worden sei, welche nunmehr dezidiert von Herrn Lang vorgestellt wird. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Am. von-Ketteler stellt fest, dass die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes und eine mögliche Förderung von Einzelmaßnahmen grundsätzlich einer früheren Forderung der CDU-Fraktion entspreche. Am. Philipper betont, dass er aus Sicht der FDP einen städtebaulichen Wettbewerb befürworte.

Nach kurzer weiterer Diskussion ist sich der Ausschuss dahingehend einig, zunächst die vorgestellten Rahmenbedingungen in den Fraktionen zu erörtern und das integrierte Handlungskonzept zu einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses wiederum zur Tagesordnung zu stellen.

#### 6. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg -Planungsbeschluss zur Anpassungspflicht an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilabschnitt "Energie" zur Nutzung der Windenergie-

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 22.02.2016 näher ein und gibt zur Befangenheitsregelung und der Erarbeitung einer Konzeption zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der

Anpassungspflicht an den Regionalplan eingehende Erläuterungen.

Am. Linnemann führt aus, dass seines Erachtens der Windenergie insbesondere im Bereich Füchtorf durch die bestehenden Vorrangflächen Sassenberg 1 und 2 bereits genügend „substantieller Raum“ gegeben worden sei.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion wird von Am. Arenhövel darauf verwiesen, dass er die Aufgabe einer Planung als letzte aller Möglichkeiten ansehe. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auf die sehr engen Restriktionen des Regionalplanes nochmals eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Sassenberg unter dem Gesichtspunkt der Anpassungspflicht auf der Grundlage des Sachlichen Teilabschnittes ‚Energie‘ (STE) zum Regionalplan Münsterland für die Ausweisung von Windenergievorrangflächen zu erarbeiten.

Alternativ ist in diese Überlegungen die Möglichkeit der Freigabe des Flächennutzungsplanes ohne Ausweisung von Windenergievorrangflächen auf der Grundlage der Privilegierung gem. § 35 des Baugesetzbuches einzubeziehen.“

7. **Bebauungsplan "Poggenbrook" - 15. Änderung**  
**-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung**  
**eingegangenen Anregungen und Bedenken-**  
**-Vorstellung eines Aufplanungskonzeptes-**

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 07.01.2016 bis zum 29.01.2016 –einschließlich- ein. Seitens der Verwaltung werden in diesem Zusammenhang die vorgebrachten Anregungen und Bedenken voll inhaltlich vorgetragen. Bgm. Uphoff ergänzt, dass eine weitere Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses nach Beratung in den Fraktionen am 14.04.2016 vorgesehen sei.

Im Anschluss an die Berichterstattung durch Bgm. Uphoff wird von Frau Osthues und Herrn Meyer die Aufplanung des Bolzplatzgeländes an der Düsbergstraße mit einer dreigeschossigen Wohnbebauung eingehend anhand einer vorbereiteten Präsentation erläutert.

Am. Linnemann führt aus, dass er eine dreigeschossige Bebauung für nicht akzeptabel ansehe. Grundsätzlich seien die Pläne jedoch zu begrüßen. Hinzuweisen bleibe seines Erachtens darauf, dass lediglich die Rahmenbedingungen im Zuge der 15. Änderung des Bebauungsplanes „Poggenbrook“ seitens des Rates festgelegt werden könnten.

Am. Schuckenberg ergänzt, dass er den Geschosswohnungsbau ablehne. Seines Erachtens sollten sechs bis acht Einfamilienhäuser zum Tragen kommen.

Der Vorsitzende führt aus, dass er die Planungsansätze des Büros Meyer grundsätzlich für richtig erachte, da hierdurch eine gute soziale Durchmischung erfolgen könne.

Am. Philipper betont, dass er die Planung grundsätzlich positiv beurteilt. Seines Erachtens sollten jedoch die jeweiligen Gebäude kleiner ausfallen.

Im Anschluss an die weitere kurze Diskussion, in deren Verlauf sich verschiedene Ausschussmitglieder äußern, wird von Bgm. Uphoff auf die Möglichkeit der Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen hingewiesen. Die Präsentation Meyer werde daher den Fraktionen für die weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die in der Anlage 1 dargestellten Anregungen und Bedenken zur 15. Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden zunächst für die weiteren Beratungen an die Fraktionen verwiesen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.04.2016 im Rahmen der Beschlussfassung über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 15. Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ erneut zur Beratung und Beschlussfassung zu stellen.“

#### **8. Bebauungsplan "Düpe-Süd" - vereinfachte Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortausschuss Füchtorf am 22.02.2016 verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Düpe-Süd‘ wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB für die nachfolgend aufgeführten Punkte geändert:

- Erweiterung der Baugrenze nach Norden um 1,20 m , nach Osten um 1,50 m
- Zulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche gem. textlicher Festsetzung Nr. 4 a zum Bebauungsplan „Düpe-Süd“
- Festsetzung einer bauordnungsrechtlichen Zweigeschossigkeit im Dachgeschoss
- Überschreitung der Firsthöhe (für das Grundstück Steinort 24 um 18 cm) (Festsetzung im Bebauungsplan = 9,50 m).

Die Änderungen sind in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Freiwald nicht teilgenommen.

9. **Bebauungsplan "Vennstraße"**  
**-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Weißdornweg 6-**

Von der Verwaltung wird auf den Änderungsantrag vom 20.01.2016 und der hiermit einhergehenden Aufhebung der Firstrichtung für das Grundstück Weißdornweg 6 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Vennstraße‘ wird gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da die Nachbareinvernehmenserklärungen vorliegen.“

10. **Bebauungsplan "Schürenstraße" - 4. vereinfachte Änderung**  
**-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bereich Schürenstraße/Dreihüm-**

Von der Verwaltung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf die planerischen Veränderungen im Bereich Schürenstraße/Dreihüm eingegangen. Am. Peter Holz betont, dass sich die Gesamtmaßnahme aus städtebaulicher Sicht gut in diesen Bereich einfüge, zumal das Bild des Straßenraumes zur Schürenstraße hin erhalten bleibe.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Schürenstraße‘ wird im Rahmen einer 4. vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB für die Grundstücke Schürenstraße 1 und 5 und Dreihüm 2 hinsichtlich der Neugestaltung des Bereiches Schürenstraße/Dreihüm auf der Grundlage des Änderungsantrages vom 04.02.2016/08.02.2016 für die nachfolgend aufgeführten Punkte geändert:

- Änderung der Dachneigung von 0° bis 50° für den geplanten inneren Baukörper mit einer Flachdachausbildung. Die festgesetzte Dachlandschaft von 40° bis 50° ist für das Bild des Straßenraumes zu erhalten.
- Anhebung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,85.
- Anhebung der Geschossflächenzahl (GFZ) auf 1,30.
- Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche auf der Grundlage der Gesamtplanung Schürenstraße 1 und 5/Dreihüm 2.
- Anhebung der Vollgeschosse auf 3.
- Die maximale Gebäudehöhe sollte gem. Bestand Schürenstraße 5 auf 13,00 m festgesetzt werden.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 4 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Änderungsentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

**11. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

**12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Von Herrn Reinhard Fischer werden die Ausführungen zur Windenergienutzung thematisiert. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen zum Planungsrecht gegeben.

Herr Norbert Meinersmann thematisiert die Ausführungen zur Umplanung des Bolzplatzes an der Düsbergstraße und geht kritisch auf die Präsentation des Büros Meyer ein. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass die vorgestellte Wohnbebauung zunächst der Information und Weiterleitung an die Fraktionen diene. Auf eine weitere Beratung in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.04.2016 wird diesbezüglich hingewiesen.

Herr Willi Meinermann thematisiert die Fällung von drei Eichen in Höhe der Besetzung Kortenbreer in der Verlängerung der Vennstraße sowie die umgestürzte Silberpappel in Höhe des Bootshauses. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.